

Von Corona schwer getroffene Unternehmen können Sozialbeiträge später zahlen

Arbeitgeber, die wegen der Corona-Epidemie keine Sozialversicherungsbeiträge bezahlen können, haben die Möglichkeit, diese zinslos stunden zu lassen.

Die Arbeitgeber in Deutschland müssen im Fall einer finanziellen Notlage wegen der Corona-Krise zunächst keine Sozialversicherungsbeiträge abführen. Auf Antrag des Arbeitgebers können die Beiträge stattdessen bis Mai gestundet werden, erfuh die Deutsche Presse-Agentur am 24.03.2020 abends in Berlin aus Kreisen der Sozialversicherungsträger.

Turnusgemäß sind die Beiträge für Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung an diesem Freitag fällig. Eingezogen werden sie von der gesetzlichen Krankenversicherung.

In einem der dpa vorliegenden Schreiben der Sozialversicherungsträger heißt es, Stundungen seien zunächst längstens bis Juni zu gewähren. „Einer Sicherheitsleistung bedarf es hierfür nicht.“ Ein zentraler Punkt ist, dass keine Stundungszinsen berechnet werden sollen.

Der Krankenkassen-Spitzenverband bestätigte die Regelung. **„Arbeitgeber, die aus nachvollziehbaren Gründen wegen der Corona-Epidemie kein Geld haben, um die Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen, können die Beiträge vorübergehend stunden, also später zahlen. Ausnahmsweise werden dafür keine Zinsen fällig“.**

Mit Blick auf den schon nahenden Freitag bitten wir Sie bei Bedarf, direkt mit den Krankenkassen Kontakt aufzunehmen, um die Stundung zu erwirken.

Je nachdem bei welcher Krankenkasse Ihre Mitarbeiter versichert sind, sind es mehrere Ansprechpartner. Sie sehen es an den Abbuchungen im letzten Monat.

Zu den Voraussetzungen der Stundung und wie es die einzelnen Krankenkassen handhaben bspw.

AOK Plus <https://www.aok.de/pk/plus/inhalt/corona-pandemie-aok-plus-unterstuetzt-arbeitgeber-und-selbststaendige/>

IKK <https://www.ikk-classic.de/fk/pw/lohnabrechnung/beitragsfaelligkeiten>

muss individuell geklärt werden.

Hier einige Kontaktdaten

AOK PLUS Telefon 0800 1059000 oder per Mail service@plus.aok.de

Barmer Telefon 0800 333 0505

IKK Telefon 0800 0455400

Knappschaft-Bahn-See Telefon 0800 2000
007